

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 29. Juli 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Zeresanzeigen 1 Mk. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 87

### Bekanntmachung

Der Leipziger Verbandstag beschloß, ab 1. Oktober 1922 mindestens einen Durchschnittslohn als Wochenbeitrag zu erheben und sämtliche Unterstufungen dem jeweiligen Beitrag anzupassen. Beitragshöhe und Unterstufungssätze werden vom genannten Tag an vierteljährlich vom Verbandsvorstande neu festgelegt und rechtzeitig im „Korr.“ veröffentlicht.

Der Verbandsbeitrag beträgt bis zum 30. September 1922 pro Woche 17 M.

Um in der Übergangszeit die Lage untrier arbeitslosen, Kranken und invaliden Kollegen usw. etwas zu erleichtern, stellte der Verbandstag einen Betrag von

2 Millionen Mark

zur Verfügung. Es werden demgemäß vom 30. Juli bis 30. September an Unterstufungen gezahlt

in der Reiseunterstützung:

nach 13 bzw. 26 Beiträgen 10,— M. pro Tag,  
" 75 " " " " 11,— " " "

in der Ortsunterstützung:

nach 52 Beiträgen 10,— M. pro Tag,  
" 150 " " " " 10,50 " " "  
" 500 " " " " 11,— " " "

in der Krankenunterstützung:

nach 26 Beiträgen 10,— M. pro Tag,  
" 250 " " " " 10,50 " " "

(Die Krankenunterstützung ist mit dem 30. Juli abzukschließen und ist vom 30. Juli an ein neues Formular zu verwenden.)

Streich- und Gemahregeldunterstützung werden bis zum 30. September 1922 von Fall zu Fall festgelegt.

In der Umzugsunterstützung werden die auf Seiten 27 und 64 der Satzungen angegebenen Sätze um das Vierfache erhöht. Es wird gewährt:

nach 100 Beiträgen mindestens 120,— M.,  
" 200 " " " " 180,— " "  
" 300 " " " " 240,— " "  
" 500 " " " " 300,— " "

bis zum Höchstbetrage von 800 M.

Berlin, 14. Juli 1922.

Das Begräbnisgeld wird gleichfalls um das Vierfache erhöht und beträgt:

nach 52 Beiträgen . . . . . 300,— M.,  
" 100 " " " " " 600,— " "  
" 250 " " " " " 900,— " "  
" 500 " " " " " 1200,— " "  
" 750 " " " " " 1400,— " "  
" 1000 " " " " " 1600,— " "  
" 1250 " " " " " 1800,— " "  
" 1500 " " " " " 2000,— " "

In der Invalidenunterstützung werden bis zum 30. September 1922 die in den Satzungen auf Seiten 31 und 63 angegebenen Sätze weitergezahlt, doch erhalten die bezugsberechtigten Invaliden für die drei Monate Juli bis September eine einmalige Beihilfe von 500 M., die sofort ausbezahlt werden kann. Vom 1. Oktober 1922 an erhöht sich die Invalidenunterstützung entsprechend der Beitragsleistung.

Die Notstandsbeihilfe an nichtbezugsberechtigten und ausgesessene Arbeitslose wird bis zum 30. September 1922 in der bisherigen Höhe von 2 M. pro Tag weitergezahlt und kommt vom 1. Oktober 1922 an gänzlich in Fortfall.

Den Mitgliedern, die in einem andern Berufe tätig und gemäß dem Beschlusse des Mitgliedsberäts Gewerkschaften angehören gezwungen sind, der für den beizuliefernden Beitrag zuständigen freigewerkschaftlichen Organisation beizutreten, wird vom 1. Oktober 1922 an die Möglichkeit gewährt, gegen Zahlung eines niedrigeren Beitrags ihre Rechte in der Invalidenunterstützung aufrechtzuerhalten, wenn sie die Bezugsberechtigung in diesem Unterstufungszweige bereits erworben haben. Ausführungsbestimmungen dazu werden noch veröffentlicht.

In den Satzungen und in der Bezugsdauer in den einzelnen Unterstufungszweigen sind Änderungen nicht eingetretten.

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß den Gauen zur Unterstufung in besonderen Notfällen aus der Verbandskasse eine einmalige Beihilfe von 3 M. pro Mitglied überwiesen wird.

### Der Verbandsvorstand

### Ermäßigung des Steuerabzugs ab 1. August

Durch Reichstagsbeschluß wurde das bisherige Reichseinkommensteuergesetz mit Wirkung ab 1. August d. J. wesentlich abgeändert. Die neuen Bestimmungen über den diesbezüglichen Lohnabzug mit den dabei vorgesehenen Ermäßigungen nach § 46 Absatz 2, 6 (Erstzinsminimum, Kinderprivileg und Werbungskosten) gelten für jeden nach dem 31. Juli d. J. gezahlten und nach diesem Tage fällig gewordenen Arbeitslohn. Der zehnprozentige Steuerabzug ermäßigt sich von da ab für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je 40 M. monatlich oder je 9,60 M. wöchentlich oder je 1,60 M. täglich oder je 0,40 M. für je zwei Arbeitsstunden, ferner für jedes minderjährige Kind im Haushalt um 80 M. monatlich, 19,20 M. wöchentlich, 3,20 M. täglich oder 0,80 M. für je zwei Arbeitsstunden, und die Abzüge für Werbungskosten ermäßigen sich um 90 M. monatlich, 21,60 M. wöchentlich, 3,60 M. täglich oder um 0,90 M. für je zwei Arbeitsstunden. Die Erhöhung dieser Abzüge für Werbungskosten kann beim zuständigen Finanzamte beantragt werden, wenn die Werbungskosten nachweislich den Betrag von 10800 M. jährlich um 1200 M. übersteigen.

Der zehnprozentige Steuerabzug darf daher nach 1. August nur von jenem Lohnbetrage vorgenommen werden, der nachstehende steuerfreie Wochen- oder Monatslohnteile übersteigt:

Personen oder Familienstand	Steuerfreier Lohnanteil		Beispielweise angenommener Lohn		Gesamter Steuerabzug	
	wöchentlich M.	monatlich M.	wöchentlich M.	monatlich M.	wöchentlich M.	monatlich M.
ein lediger od. ein Witwer*	312	1300	1500	6000	118	450
Verheiratete ohne Kinder	408	1700	1500	6000	109	430
Witwer* mit einem Kind	504	2100	1500	6000	99	390
Verheiratete mit 1 Kind	600	2500	1500	6000	90	350
Witwer* mit 2 Kindern	696	2900	1500	6000	80	310
Verheiratete mit 2 Kindern	792	3300	1500	6000	70	270
Witwer* mit 3 Kindern	888	3700	1500	6000	61	230
Verheiratete mit 3 Kindern	984	4100	1500	6000	51	190
Witwer* mit 4 Kindern	1080	4500	1500	6000	42	150
Verheiratete mit 4 Kindern	1176	4900	1500	6000	32	110
Witwer* mit 5 Kindern	1272	5300	1500	6000	22	70
Verheiratete mit 5 Kindern	1368	5700	1500	6000	13	30
Witwer* mit 6 Kindern	1464	6100	1500	6000	3	—
Verheiratete mit 6 Kindern	1560	6500	1500	6000	—	—

\* oder Witwe.

Aus vorstehender Berechnung, die sich auf eine Umrechnung der nach dem neuen Steuergesetz zulässigen Abzüge von dem zehnprozentigen Steuerabzug je nach dem Familienstand auf den diesbezüglichen Lohnanteil stützt, kann sich jeder leicht je nach seinem Wochenlohn oder Monatsgehalt den von ihm zu leistenden Steuerbetrag errechnen. Wer weniger oder mehr als 1500 M. Wochenlohn erhält, zieht den für seinen Familienstand zutreffenden steuerfreien Lohnanteil in der ersten Spalte vorstehender Übersicht von seinem Gesamtlohn ab, und von dem Rest ergibt der zehnte Teil den zu leistenden Steuerbetrag, der jeweils auf einen vollen Markbetrage nach unten abzurunden ist. Hat z. B. ein alleinstehender lediger oder Witwer einen Wochenlohn von 1050 M., so hat er 1050 — 312 = 738:10 = 73 M. Steuer wöchentlich zu zahlen; ein Verheirateter ohne Kinder mit einem Wochenlohn von 1256 M. hat 1256 — 408 = 848:10 = 84 M. Steuer wöchentlich zu zahlen; ein Verheirateter mit zwei Kindern und einem Wochenlohn von 1181 M. hat 1181 — 792 = 389:10 = 38 M. Steuer zu bezahlen usw.; ein Angestellter (verheiratet und mit einem Kinde), der ein Monatsgehalt von z. B. 8500 M. bezieht, hat 8500 — 2500 = 6000:10 = 600 M. Steuer monatlich zu zahlen. Für Verheiratete und Vermittelte mit mehr als sechs Kindern erhöht sich der steuerfreie Lohnanteil um 96 M. wöchentlich oder 400 M. monatlich für jedes weitere Kind; d. h. dieser Betrag ist unter Hinzurechnung des entsprechenden steuerfreien Lohnanteils für sechs Kinder von dem Gesamtlohn abzurechnen und dem verbleibenden Lohnrest ergibt der zehnte Teil den zu ergebenden Steuerabzug.

Der zehnprozentige Steuerabzug in Form der Wöchentlöhne und Monatsgehälter, deren Jahressumme den Betrag von 100000 M. (bisher nur 50000 M.) nicht übersteigt; für über 100000 M. hinausgehende Jahresinkommen tritt für die weiteren 50000 M. Jahresinkommen eine Steigerung des Steuerabzugs um je 5 Proz., also 15 Proz. von 100000 bis 150000 M., 20 Proz. von über 150000 bis 200000 M. usw. bis zu 60 Proz. für die über drei Millionen betragenden Jahresinkommen ein. Steuerfrei sind alle Gebühren auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgehalte. Außerdem sind vom Gesamtbetrage der Einkünfte zukünftig noch Kirchensteuern sowie regelmäßige oder auch einmalige Beiträge für wissenschaftliche, künstlerische kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke abzugsberechtigt. Da die weiteren Einzelheiten des neuen Einkommensteuergesetzes für unsern Leserkreis von untergeordneter Bedeutung sind, wollen wir es zunächst bei vorstehenden Hauptfachen bewenden lassen.

### Internationale Gewerkschaftskonferenz

Die vom Internationalen Gewerkschaftsbunde für den 19. und 20. Juli nach Amsterdam einberufene Konferenz, an der auch Vertreter der Zweiten Internationale und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien teilnahmen, hat — wie wir bereits kurz mitteilten — über die Politik der Friedensverträge und über die internationale, insbesondere die deutsche Reaktion beraten. Die Konferenz beschloß einmütig, die Arbeiter der Welt zum Kampfe gegen die Politik des Zwanges und der Gewalt, wie sie die Entente gegenüber Deutschland betreibt, ferner zum Schutze der deutschen Republik aufzurufen. Die zu diesem Zweck an die Arbeiter der Welt gerichtete Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

Die Exekutivkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam), der Zweiten Internationale (London) und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien (Wien) sind zum ersten Male zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten. Nach Prüfung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage Europas und ganz besonders Deutschlands ermunert die Exekutive an das am 8. Juli in Berlin beschlossene Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes und weist die Arbeiter und die Demokraten der ganzen Welt auf die Gefahren hin, die die Existenz der deutschen Republik, das wichtigste Element des Friedens, und die Wiederherstellung Europas bedrohen.

Sie beglückwünschten die deutschen Arbeiter zu ihren gewaltigen und einmütigen Kraftanstrengungen, zu denen sie sich erhoben haben, um ihre Freiheit zu verteidigen und die Reaktion niederzuwerfen.

Sie hoffen, daß es der deutschen Demokratie gelingen wird, dem den Frieden der Welt bedrohenden monarchistischen und militaristischen Treiben ein Ende zu bereiten.

Gleichzeitig geben Sie Ihrem Vertrauen an den Willen des demokratischen Deutschlands Ausdruck, den Wieder- aufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete zu sichern.

Ein isoliertes Deutschland ist jedoch zur Ohnmacht verurteilt, sein Glanz stürzt auch die Arbeiter der andern Rationen in Bedrängnis und Not. Die Verschlechterung der Löhne der deutschen Arbeiter hat die Verschärfung der Existenzbedingungen der Arbeiter aller andern Länder zur Folge. Der Ruin Deutschlands bedeutet den wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas.

Es liegt deshalb im Interesse des Weltproletariats, die deutsche Republik zu ermöglichen und ihr beizustehen. Deutschland kann berechnete Reparationsverpflichtungen nur erfüllen, wenn internationale Kredite die Genesung seiner Wirtschaft ermöglichen.

Die Politik der Entente treibt Deutschland jedoch in den Bankrott, wirkt es so der Reaktion in die Arme. Die Last der Reparation ist zu schwer. Die militärischen Okkupationen erdrücken Deutschland ohne Vorzelle für die Erfüllung der Reparation.

Die Politik der Gewalt macht sich in keiner Weise bezahlt und ist nur Anlaß zu neuen Kriegen.

Sie begrüßten die deutsche Reaktion, behaupten die Festigung der deutschen Republik, fördert das wirtschaftliche Chaos und treibt die Massen zu verzweifeltstem Handeln. Nach den Prinzipien und Beschlüssen der Gewerkschafts- und sozialistischen Konferenzen zu Amsterdam und Frankfurt a. M. muß die deutsche Schuldentlast vermindert werden. Um dieses zu erreichen, müssen die interalliierten Schulden revidiert werden. Nur auf diesem Wege erscheint die Durchföhrung einer großen internationalen Anleihe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas möglich.

Um diese Ziele zu erreichen, wenden sich die drei Großmächte an die öffentliche Meinung aller Länder und insbesondere Amerikas.

Das Eingreifen der Vereinten Staaten in den Krieg war von entscheidender Bedeutung. Die Konferenz erwartet deshalb von ihnen, daß sie an der Wiederherstellung des Weltfriedens mitwirken, um dadurch die zerstörte Wirtschaft Europas, die heute die einen mit der Peitsche der Arbeitslosigkeit schlägt, die andern mit Hungersnot und Epidemien bedroht, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Mit dem System der militärischen Okkupationen muß gebrochen werden. Vor allem sind die militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen, von 1921, die größtenteils gegenstandslos geworden sind, unverzüglich aufzuheben. Die Aufnahme Deutschlands als gleichberechtigtes Mitglied in den Völkerverbund gibt erst die Garantie, daß es sich den internationalen Rechtsentscheidungen unterstellt.

Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker verurteilen die Vereinten nachdrücklich alle Kontrollmaßnahmen, die die Souveränität der deutschen Republik bedrohen, sie des Rechtes berauben, ihre ökonomischen und sozialen Angelegenheiten in völliger Freiheit zu ordnen.

#### Arbeiter aller Länder!

Der ökonomische Wiederaufbau und der Weltfrieden erfordern, daß ihr mit aller eurer Kraft gegen die Reaktion und für die allgemeine Abrüstung kämpft.

Angesichts seines finanziellen Zusammenbruchs muß Deutschland, während es seinerseits strengste Maßnahmen ergreifen muß zur Entlastung der Steuern und zur Verpöfung der die allgemeinen Interessen schädigenden Kapitalflucht, als unmittelbare Aktion das verlangte Moratorium gewährt werden, bis durch eine unparteiische Untersuchung seine wirkliche Leistungsfähigkeit festgestellt ist oder Vorbereitungen getroffen werden für den Abschluß einer internationalen Anleihe.

Die Konferenz richtet an euch die dringendste Aufforderung, für diese Ideen und ihre Verwirklichung mit allen Mitteln durch eure Organisationen, eure Presse, durch Maschinenbau und durch eure Vertreter in den Parlamenten eine unermüdete und unausgesetzte Propaganda zu entfalten für den Wiederaufbau der deutschen Republik, für den Frieden der Welt!

Die Konferenz der internationalen Spitzenorganisationen lehnte eine Kommission von neun Mitgliedern ein, in der von jeder beteiligten Organisation drei Vertreter sitzen. Diese Kommission hat die Aufgabe, die ökonomische Lage der Welt und insbesondere Deutschlands zu studieren und praktische Vorschläge zur Abhilfe auszuarbeiten. Am 7. August 1922 wird die Kommission in Brüssel zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten. Ihren Tätigkeitsbericht soll die Kommission einer neu einzuberufenden gemeinsamen Konferenz der drei internationalen Spitzenorganisationen vorlegen, damit diese dann erneut Stellung nehmen können. Die Konferenz beschloß ferner, in einem Telegramm an die russische Sowjetregierung den Schutz des Lebens der angeschlagenen Sozialrevolutionäre zu fordern.

Die Erkenntnis, daß nur eine einheitliche, kräftige internationale Aktion der Gewerkschaften imstande ist, den kapitalistischen und imperialistischen Wahnsinn, unter dem alle Völker leiden, ein Ende zu machen, ist mächtig im Wachen begriffen. Die neueste Sitzung der internationalen Konferenz wird dazu noch ein gut Teil beitragen, und auch das energische und erfolgreiche Eintreten der deutschen Gewerkschaften für die Sicherung und Erhaltung der republikanischen Staatsverfassung dürfte eine starke aufbewusstliche Wirkung ausüben.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

**Bielefeld.** Am 18. Juli fand hier unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung statt. Die Eröffnung erfolgte durch zwei gut vorgetragene Vorträge des „Graphischen Selangvereins“. Daran schloß sich die Bekanntgabe resp. Erörterung einer Reihe geschäftlicher Vereinsangelegenheiten. Hierauf erfolgte die Vorlesung der in knappen Zügen den Bericht von der Leipziger Generalversammlung. Im Anschlusse daran folgte der Bericht über das neue Lohnabkommen. Eine lebhafte, über eine Stunde währende Aussprache zu beiden Berichten folgte ein. Zum Lohnabkommen wurde folgende Entschliebung eingereicht und gegen eine Stimme angenommen: „Aus gewerkschaftlicher Disziplin stimmt die Bezirksversammlung dem Lohnabkommen vom 12. Juli zu. Leider brachte das Abkommen immer noch nicht das zum Leben Notwendige. Wir erwarten daher von untern Unterhändlern, daß sie zu gegebener Zeit und im geeigneten Moment das zum menschenswürdigen Dasein Notwendige unter Ausnutzung aller gewerkschaftlichen Mittel zu erringen versuchen. Ferner erwartet die Bezirksversammlung vom Verbandsvorstand, daß er mit dem ADGB, dahin wirkt, daß dem Grundübel unfer Verelendung, dem Wucher- und Schieberlum aller Lebensmittelzeuger und -händler wie auch der Produzenten aller Bedarfsartikel für die breite Masse, mit den schärfsten geistlichen Mitteln energisch zuleibe gegangen wird, da diese Elemente sich noch schlimmer am deutschen Volke verfeindeten als die Siegerstaaten mit ihren überhöhten Forderungen.“ In der Weiterberatung wurde ein Antrag ausgesetzt zum Zwecke der Erlangung guter Entwürfe für Verbandsdrucksachen. Zu dem im September in Münster i. W. stattfindenden Gaufrage wurden 16 Kandidaten aufgestellt. Anträge zum Gaufrage sind baldigst dem Bezirksvorstand einzureichen. Im Anschlusse hieran fand dann die Erörterung unfer diesjährigen 15. Verbandstages statt. Da ein Jubiläumstag in diesem Jahre nicht stattfindet, bot diese kleine Feyer den Mitglidern Erleichterung. Durch Darbietungen verschiedener Art erlebten alle Teilnehmer noch einige frohe, von kollektivem Geist getragene Stunden, die Sublimen und Teilnehmern eine angenehme Erinnerung bleiben werden.

**Bremen.** In unfer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 15. Juli erloschte nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten unser Vauvorsitzer Jichery Bericht von der ersten Generalversammlung des Verbandes in Leipzig. Im Verlaufe seiner Ausführungen erläuterte er auch das letzte Lohnabkommen. Redner empfahl der Versammlung, da auch die Generalversammlung dem Abkommen zugestimmt hat, dem nunmehr abgeschlossenen die Zustimmung nicht versagen zu wollen. In der sich anschließenden Diskussion wurde die geleistete Arbeit unfer Vertreter ist allgemeinen voll gewürdigt. Bemängelt wurde, daß einzelne Delegierte der Generalversammlung diese als politischen Zweck ausnutzten, den Gewerkschaftsgebanken verfahren und so durch unnütze Debatten die Sitzung verlängerten, wodurch der Gesamtimtiedschaft des Verbandes ungeheure finanzielle Opfer erwachsen. Es wurde der Wunsch regte, daß es in Zukunft besser werden möge. Zum Lohnabkommen übergehend, erklärte sich die bliesige Mitgliedenschaft, obwohl es durchaus nicht den gegebenen Verhältnissen entspricht, mit dem Sullabkommen einverstanden. Die weitere Erhöhung um ganze 60 M. für die ersten Wochen des Monats August wurde als viel zu gering bezeichnet, noch zumal die Preise aller zum Leben unbedingt notwendigen Artikel fortgesetzt im Steigen begriffen sind. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, erneut den Antrag auf Zusammenritt des Tarifauschusses noch für Ende Sull zu stellen, um so eine höhere Zulage sicherzustellen.

**Dresden.** Die Versammlung am 30. Juni beschäftigte sich erst mit der Beratung der Tagesordnung zum Gaufrage, wozu sich die Kollegen Freitag und Schröder kritisch äußerten. Hierauf wurden die Dresdener Delegiertenhandkandidaten aufgestellt. Ein Wunsch des Kollegen Meer-gans, daß in erster Linie die Vertrauensmänner der Druckereien aufzustellen und als solche zu kennzeichnen seien, konnte für dieses Jahr nur zur Kenntnis genommen werden. Dann berichtete der Vorsitzende über den Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Redner streifte alle wichtigen Fragen und gab ein anschauliches Bild von den Verhandlungen. In der Debatte sprachen Böhme und Bremer, die der Meinung waren, daß das Resultat der Verhandlungen enttäuscht und der Kongress nichts Positives gebracht habe. Im Schlussworte trat Kollege Freitag den beiden Vorednern entgegen. Den Schlus bildeten Verbandsangelegenheiten.

**Erlangen.** Am 24. Juni hielt die bliesige Mitgliedenschaft zur Ehrung ihrer Verbands- und Bezirkskollegen eine Johannistagstestversammlung ab. Die Kollegen Freitag und Steidel konnten in diesem Jahre auf eine 50jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken. Ersterer konditionierte in Leipzig, Sildburgbauhen, Köthen, Pöswalk und in verschiedenen andern Orten Deutschlands, bis er in Erlangen seine zweite Heimat fand. Mehrere Jahre war er hier in der Verwaltung als Schriftführer tätig. Hohes Alter zwang ihn vor Jahren, dem Hassen fern zu bleiben, trotzdem nimmt er aber immer noch an unfern Veranstaltungen teil. Unser zweiter Subjular, Kollege Steidel, ging nach Beendigung seiner Lehrzeit in Erlangen auf Wanderschaft. Er konditionierte in Augsburg, Kempten, Bielefeld längere Zeit. Als eilriges Mitglied zurückgekehrt in die Heimat, leitete er 24 Jahre die Haffengeschäfte der Mitgliedenschaft. Trotz seiner 69 Jahre nimmt er noch tüchtig am Hassen. Ferner konnten die Kollegen Bachmeier, Brünner, Schmidt und Koch

für 50jähriges Berufsjubiläum feiern und Kollege Pfister auf eine 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken. Diese fünf Kollegen sind eilrige Verbandsmitglieder. Es wurden sämtlichen Sublimen Geldgeschenke überreicht. Unser 84jähriger Kollege Innozenz Fischer, der 66 Organisationsjahre zählt, wählte ebenfalls der Verlammlung bei. An ihm mögen sich unfer jungen Kollegen ein Beispiel nehmen.

**Guben.** (Vierteljahrsbericht.) Im verfloffenen Vierteljahr sind vom Ortsvereine drei ordentliche Monatsversammlungen abgehalten worden. Leider waren durchschnittlich immer nur 40-50 Proz. der Kollegen anwesend. Die Arbeitsmöglichkeit am Ort verschlechtert sich von Tage zu Tage. Durch Schließung der Druckerer Klehmann ist wieder ein Teil Kollegen arbeitslos geworden, so daß eine nicht geringe Anzahl gezwungen ist, außer Beruf Beschäftigung zu suchen. Zur Unterföhrung der Arbeitslosen erlosbt der Ortsverein einen Extrabeitrag sowie 10 Proz. des durch Überstunden verdienten Geldes.

**Heidelberg.** Am 1. und 2. Sull beging der bliesige Maschinenmeisterklub das Fest seines 25jährigen Bestehens. Dem eigentlichen Feste ging eine achtstägige Drucksachenausstellung voraus, die von Heidelberger Druckereien und auswärtigen Fabriken reich beschickt war und die den Besuchern zeigte, daß das Druckgewerbe auf der Höhe der Zeit steht. Allen Firmen, die uns durch ihre Unterföhrung zu dem guten Gelingen verhalfen, sei auch an dieser Stelle gedankt. Ebenfalls sei den Druckereien für die Feststellung der Festdrucksachen besonders gedankt. Das Stistungsfest wurde eingeleitet durch einen Vorkommers am Sonnabend im Gewerkschaftshaus, der einen äußerst schönen Verlauf nahm. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Dozer hielt Kollege Regierungsrat Rauch (Hartstraße) die Festrede. In bekannt meisterhafter Weise führte er den Anwesenden die Entwicklung des Klubs vor Augen. Die oft sehr humorvollen Episoden aus der „Sänglingszeit“ des Klubs, die der Redner selbst noch als Mitglied miterlebt hat, trugen gewaltig zu einer gemüthlichen Feststimmung bei. Vertreter des Kreises, der übrigen Sparten, des Bezirks und einiger benachbarten Klubs beglückwünschten das Geburtsstagskind. Von den Damen wurde eine Präsidentenglocke gestiftet. Eine besonders gebildete Vorgesangsabteilung ließ ihre Weifen erschallen. Humoristische Vorträge und allgemeine Lieder, die teilweise historische Begebenheiten neu aufleben ließen, verschönten den Abend. Das Diplom für 25jährige Mitgliedenschaft erhielten die Kollegen M. Baumann, M. Edmann, M. Maurer und S. Schmitt. Am Sonntagnachmittag wurde in Verbindung mit dem Johannistag ein Gartenfest, bei dem noch Kollegen aus Karlsruhe und Wschaffenburg anwesend waren, gefeiert, dem sich abends ein stark beleuchteter Festball anschloß.

**Kempten.** (Bezirksmaschinenmeisterverein - Vierteljahrsbericht.) Die Bezirksvorsitzberkonferenz in Würzburg „hoppelt“ der Verein aus finanziellen Gründen nicht beschickten. Den dortselbst gehaltenen Beschlüssen wurde allgemeine Zustimmung erteilt. Bei der Verbandsbezirksversammlung am 7. Mai hatten die Kollegen der Ober-gäubler Druckerei Gelegenbeit, einen äußerst lehrreichen Vortrag des Herrn Fachlehrers Sommer von der Gewerkschule München über die Oktwaldische Farbentheorie, verbunden mit reichem Anschauungsmaterial, beizuhören. Am 25. Juni hielt der Verein seine Halbjahrsgeneralversammlung ab. Die Direktion der Maschinenfabrik Augsburg hatte für diesen Tag in äußerst entgegenkommender Weise die Vorführung ihres neuen Fabrikfilms, betitelt „Aundgang durch das Werk Augsburg“, zuge sagt. In guten Aufnahmen wurden sämtliche Einrichtungen und Bauten des Werkes vorgeföhrt. Gewaltiges an Kräfteerfassung und höchster technischer Leistungsfähigkeit im Maschinenbau wurde dem Auge der zahlreich erschienenen Interessenten gezeigt. Lebhafter Beifall am Ende der Vorführung gab dem Gefühl der vollsten Befriedigung über das Gelebene Ausdruck. Wir wollen an dieser Stelle nicht verläumen, der Direktion für diese höchst interessante Vorführung bestens zu danken. Ebenfalls den Herren Ingenieuren Selter und Wolf für ihre ausführlichen und belehrenden Erläuterungen bei der Vorführung. Nachmittags betätigten sich die Kollegen an der Johannistag des Ortsvereins, woselbst ihnen recht gefellige Stunden geboten wurden.

**Leipzig.** (Maschinenlehre.) Die am 16. Sull tagende Verlammlung nahm die Tatsache, daß die Generalversammlung sich fast gar nicht mit den Sparten beschäftigte, als Ausbruch der Anekdoten der Spartenfähigkeit zur Kenntnis. Zur Weiterberatung wurden die Vorarbeiten durch Stellung prinzipieller Anträge geleistet, während die Berechnerkommission die Einzelheiten des neu zu schaffenden Tarifs ausarbeiten soll. Das Ergebnis der letzten Tarifauschussung wurde als völlig unzulänglich bezeichnet. Die Ablehnung der Maschinenlehre-zulage bedeutet die weitere Herabdrückung der Maschinenlehrentlohnung in den letzten anderthalb Jahren von etwa 15 Proz. auf 5 Proz. des Gesamtlöhns. Die Regelung der selbst von den Prinzipalen anerkannten Ange-rechtigkeit in der Bezahlung der Aberrimumleistung der Berechnere (20 Proz. der Maschinenlehre in Leipzig berechnen) wurde als völlig ungenügend beurteilt und wird wohl kaum imstande sein, Interesse an Mobilitäten zu fördern, befragt doch die Spannung zwischen Grund-löhne, trotz der Verdoppelung des ersteren durch die weitere Erhöhung der letzteren, 2:7. Daß die Leistungszulage keine Lösung gefunden hat, steigerte die Anzueidenheit noch mehr. Der Vorstand wurde beauftragt, sich noch einmal warnend und aufstehend an die Sanktionen zu wenden. Ende August soll ein Familienausflug nach Schandau stattfinden. Salselbst Zusammenreffen mit den Kollegen und benachbarten Kollegen. Vorstehender ist seit der Abreise des Kollegen Masche Kollege W. Richter:



